

2.

Aufstehend benutzte der Leinwand auf
 des festliegenden mit wach wach wach
 zweipfeindigen Wocher, gelang es,
 demselben zu einem Gespinnst zu
 kommen. Colapin gab an dass er schon
 seit 3 Wochen mit der Absicht umzugehen,
 zu sein, sich dieser Gegenstände desfalls
 zu bemächtigen, ihm demselben müßte
 beizulegen zu können, er habe nicht
 nach Aufbringung seiner Absicht
 die Absicht gehabt, demselben auf wieder
 an ihrem freies Ort zurückzuführen,
 sie aber nur der Aufklärung seiner Willens
 durch die Anwesenheit der Wocher beizulegen
 werden. In seiner Absicht habe er nicht
 die Gegenstände neben einer

3.

Sank im Rauffenbrennen
 in der Absicht weiterzugeben,
 43 für den eigentl. Mann,
 dem geschildert und durch
 dass der Polizei nicht feind,
 gegenständig übergeben
 werden würde. Nachher der
 Selbsthand getrieben
 war, nicht der Sache wie
 so sehr wach wach dem pol.
 zu kommen konnte für
 dass gebraucht werden in
 Wocher und Wocher die in
 Wocher oder Wocher die in
 entfallen sollte. Als man
 der Sache vertrieben
 wird, überlassen in die
 Anwesenheit durch den
 Wocher feind in dem
 Colapin's abgelegen
 Gegenstände, gebildet
 im Laufe der Wocher,
 verfahren abwechselnd
 zu, die Wocher vertrieben in
 die Gegenstände in
 Wocher's Wocher wach
 wach zu geben. Am 12
 Wocher wach wach in
 gebildet Commission
 Wocher und den
 Polizei Commission feind
 dem Wocher's Wocher
 in dem Polizei Agenten
 Gütern von Wocher in
 der Wocher's Wocher

